

Satzung
über die Festsetzung für den
„Denkmalbereich Freiheit Westerholt in der Stadt Herten“
vom 15.04.1991

Amtsblatt 6/1991 vom 15.05.1991

41-40-10

Aufgrund des § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) hat der Rat der Stadt Herten in seiner Sitzung am 31.10.1990 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

1. Das Gebiet der ehemaligen Freiheit Westerholt wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.
2. Der Denkmalbereich wird begrenzt von der östlichen Fluchtlinie der Mühlenkampstraße zwischen der nördlichen Ecke des Flurstücks 103 und der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 97, der Verbindungslinie zur südlichen Spitze der Schloßstraße, von der nördlichen Grenze des Flurstücks 152 in westlicher Richtung, bis zu einem Punkt auf der westlichen Grenze des Flurstücks 154, der durch den Schnittpunkt der Verlängerung der nordwestlichen Gebäudeseite des Gebäudes „Zur Baut 1“ und der westlichen Grenze des Flurstücks 154 gebildet wird, der kürzesten Verbindungslinie von diesem Punkt bis zum Punkt der östlichen Grenze des Flurstücks 4, der gebildet wird, durch den Schnittpunkt der Verlängerung der nordwestlichen Gebäudeseite des Gebäudes „Zur Baut 1“ und der östlichen Grenze des Flurstücks 4, der nördlichen Grenze des Flurstücks 4 bis in Höhe der südwestlichen Ecke des Flurstücks 22, von der kürzesten Verbindungslinie zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 22, von der westlichen Grenze des Flurstücks 22, von den Flurstücken 20, 195, 233, 238, 32, 133, 162, 163, 205, 185, 223, 213, 211, 221, 187, 96, 99, 110, 125, 124, 123, 4, 5, 19, 18, 17, 16, 15, 14 und von der westlichen Flucht der Wetterstraße zwischen dem Flurstück 14 und der Mühlenkampstraße, von der Verbindungslinie zur nördlichen Ecke des Flurstücks 103.
3. Der beigegefügte Lageplan und der Bildband sind Bestandteile dieser Satzung. Das denkmalpflegerische Gutachten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege zur Denkmalbereichssatzung der ehemaligen Freiheit Westerholt ist nachrichtlich beigegefügt.

§ 2
Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

1. Die historische Siedlungsstruktur der sich um die ehemalige Burganlage (jetzige Schlossanlage und Baudenkmal gemäß § 2 DSchG) entwickelten Freiheit.
2. Das zur ehemaligen Burganlage hin orientierte historische Straßennetz mit den zwei Pforten, die Freiheitspforte im Norden und die Mühlpforte im Osten, von denen die letztere noch erhalten ist.
3. Die historisch geprägte Eigenart des Ortsbildes mit folgender Charakteristik:
Das Erscheinungsbild der ein- bis zweigeschossigen Häuser, deren Erstellung bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreicht. Es handelt sich um Fachwerkhäuser in einfachem zimmermannsmäßigen Abbund, Ständer- und Rähmfachwerk, mit Satteldach oder Krüppelwalm, mit vorwiegend geputzten Gefachen. Die Bewohner waren Kleinbauern, Handwerker und Händler. Die Landwirtschaften sind längst aufgegeben, aber zahlreiche Deelentore sind noch erkennbar. Der historische Stadtgrundriss mit den verwinkelten, oft polygon gestalteten Grundstücken, den schief geschnittenen Gebäudegrundrissen, den vor und zurückspringenden Gebäudestellungen, oft wechselnden Giebel- und Traufenstellungen in Verfolg der stark gekrümmten Straßenführungen.

Die alte spätgotische Pfarrkirche, jetzt Grablage derer von Westerholt, die bis in das Jahr 1310 beurkundet ist, umringt von Schloss und Fachwerkhäusern. Die neue Martinuskirche, unter deren wuchtigem Turm sich die kleinen Fachwerkhäuser ducken.

4. Die Ortssilhouette, insbesondere mit den Blicken

- von der Baut auf den Nordwall mit seinen niedrigen Häusern und dem hohen Turm der Martinuskirche im Hintergrund;
- von der Mühlenkampstraße auf die alte Rentei mit Gräfte und Torhaus;
- auf die Häuserzeile des Ostwalles mit den Kleingärten davor und auf die Martinuskirche;
- von der Turmstraße und der Schloßstraße auf die wuchtige Martinuskirche und die nebenstehenden kleinen Fachwerkhäuser.

Die Blickwinkel auf diese Silhouetten sind von störender Neubebauung freizuhalten.

§ 3 Begründung

1. Ortsgeschichte

Der Name Westerholt reicht als Flurbezeichnung bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück. Das Gebiet war nicht besiedelt, als es vom König einem verdienten Manne zum erblichen Eigentum gegeben wurde. Wann der Beschenkte einen Wohnsitz gründete, ist nicht feststellbar. 1193 wird erstmalig das Geschlecht derer von Westerholt genannt, und um diese Zeit dürfte die erste Burg gebaut worden sein. Als die Burg das Gesinde nicht mehr aufzunehmen vermochte, wurde das nördliche Vorgelände gerodet und besiedelt. Es ist nicht belegt, ob der Burgherr die Erweiterung der Siedlung aufgrund einer vom König erteilten Freiheit vorgenommen hat; ein Freiheitsbrief liegt nicht vor. Während später die umliegenden Dörfer und Bauernschaften der erzstiftischen Gerichts- und Steuerhoheit unterlagen, blieb Westerholt hiervon frei; auch deshalb die Auszeichnung Freiheit. Das um 1834 erbaute Schloss an Stelle der abgetragenen Burg und der unveränderte Stadtgrundriss der ehemaligen Freiheit zeigen noch heute die historisch gewachsene Einheit. Dies belegen die als Anlage und Bestandteil der Satzung beigefügten Abzeichnungen des Urkatasters von 1822 und der Lageplan.

2. Siedlungsform

Westerholt ist ein typisches Beispiel geschlossener mittelalterlicher Siedlung. Die Gründung einer befestigten Wohnanlage in unbesiedeltem Gebiet, das Heranwachsen einer Burganlage, die später die Burgherren und das Gesinde nicht mehr zu fassen vermag, das Ansiedeln von Burgbewohnern außerhalb der Burg.

Die Bewohner der Ansiedlung sind weiterhin Burgbedienstete. Aus ihnen gehen später Kleinbauern, Handwerker und Händler hervor.

Die Ansiedlung entwickelt sich zur selbständigen Gemeinde.

3. Ortsbild

Das Ortsbild ist geprägt von der kompakten Schlossanlage, an die sich die niedrigen Fachwerkhäuser der ehemaligen Freiheit schließen. Im Norden ist es durch die wuchtige Martinuskirche gegen den neuen Stadtteil abgeschirmt; im Osten, Süden und Westen von Grünflächen eingefasst, die einen freien Blick auf die Stadtsilhouette gewähren.

Etwa zwei Drittel der Fachwerkhäuser sind Baudenkmäler, die das Straßenbild prägen. An mehreren Häusern ist noch das Deelentor zu erkennen, ein typisches Merkmal für Westerholt: die Bewohner dieser Häuser waren früher Kleinbauern. Sie hatten zwar Eigentum, doch reichte die Ackernahrung nicht zum Lebensunterhalt. Sie mussten das Zubrot mit Arbeit für den Burgherren verdienen.

Mit seinem unveränderten Orts- und Straßenbild ist Westerholt einer der wenigen Zeugen einer mittelalterlichen Siedlung in der weiteren Umgebung. Es ist denkmal- und erhaltenswert. Die Denkmalbereichssatzung soll die Erhaltung des Orts- und Straßenbildes in seiner Gesamtheit sichern.

§ 4
Forderungen an bauliche und sonstige Anlagen

1. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer
 - a) baulichen Anlagen im Denkmalbereich beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
 - b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.
2. Für Baudenkmäler gelten die Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 DSchG.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt; es gelten die Bestimmungen des § 41 DSchG.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westf. Amt
für Denkmalpflege

Münster, 23.12.1985
be/vo

Denkmalpflegerisches Gutachten zur Denkmalbereichssatzung
der ehemaligen Freiheit Westerholt

Mitte des 11. Jahrhunderts taucht der Name Westholt als Besitz des Klosters Werden zum ersten Mal in den Urkunden auf. Eine Kirche, dem heiligen Martin geweiht und als Filiale von Recklinghausen gegründet, findet 1310 erstmalig Erwähnung.

Die Herren von Westerholt (seit 1193 bezeugt) sitzen als Reichsvögte seit mindestens 1372 auf einer Burg gleichen Namens, die im 15. Jahrhundert in eine obere und niedere Burg geteilt ist. Die verfallene Hauptburg wird 1708 abgebrochen und die Herrschaft verlegt ihre Wohnung in das umgebaute Brauhaus. Nach der Zerstörung des Brauhauses durch Feuer wird 1833 der heutige Westflügel als Herrenhaus neu errichtet, die rechtwinklig anschließenden Wirtschaftsgebäude werden nach Abbruch von Bauhaus und Torturm 1867 und 1870 neu gebaut. Vom Schloß sind heute als Hauptbestandteile noch vorhanden: Das Herrenhaus (1833), die angebauten Wirtschaftsgebäude (1867 und 1870), die Parkanlage mit den Gräften, Teichen und der Kastanienallee, das Vogelhaus (1833) und die Orangerie (1717).

Um die Kirche lassen sich schon sehr früh nördlich des ehemaligen Torhauses zur Burg Handwerker und Gesinde nieder, die den Schutz der Burg genießen wollen. 1421 findet die "Freiheit" (die Bewohner unterstanden bis 1809 der Gerichtsherrlichkeit der Besitzer des Schlosses) erstmalig Erwähnung. Die Ansiedlung war umgeben mit Wall und Graben (heute z. T. noch im Gelände ablesbar) und besaß zwei Pforten, von denen die im Südosten noch erhalten ist. Die Bewohner waren in erster Linie Spinner, Weber und Schuster. Daneben betrieben sie Ackerwirtschaft für den Eigenbedarf.

Erst 1839 wird das erste Gebäude außerhalb der Befestigung errichtet.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Industrie in den Nachbargemeinden seit 1870 wächst auch die Einwohnerzahl von Westerholt, das sich nördlich der Freiheit langsam ausdehnt. Die kleine Kirche (der Turm von 1696; der Chor aus dem 15. Jahrhundert; das Schiff von 1658 wurde 1907 abgebrochen) genügte jedoch nicht mehr den Ansprüchen der Bewohner. Sie erhält 1901 - 1903 im Nordosten der Freiheit einen großen Ersatzneubau, dessen mächtiger Turm die Ortschaft dominiert.

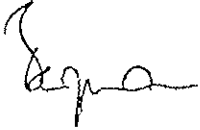
Von den ehemals rund 85 Fachwerkhäusern innerhalb der Wälle sind es heute noch gut 60, die das Erscheinungsbild von Westerholt entscheidend mitprägen. Viele von ihnen stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die wenigen maßstabsprengenden Putzbauten aus der Zeit um die Jahrhundertwende im Bereich der Schloßstraße und einige Nachkriegsneubauten insbesondere an den Rändern der Freiheit stören etwas den Charakter der Ansiedlung.

Der Ortsgrundriß ist noch fast der gleiche wie der von 1822 und zeigt mit seinem unregelmäßigen und gekrümmten Straßenverlauf und den ganz dicht gedrängten Häusern ein mittelalterliches Gepräge. Die ein- oder zweigeschossigen Fachwerkhäuser mit Sattel- oder Krüppelwalmdach haben im Regelfall bei schwarzem Fachwerk geputzte und weiß gestrichene Gefache.

Die früher eine Einheit bildende Gesamtanlage von Burg (jetzt Schloß), altem Dorf und Kirche (heute zwei Kirchen) ist auch heute noch fast komplett erhalten. Von den ehemals in Westfalen zahlreichen Dorf- und Burgfreiheiten ist Westerholt eine von ganz wenigen und mit am besten erhaltenen Gesamtanlagen. In dieser Komplexität ist sie für das Ruhrgebiet das einzige Beispiel.

Aus diesen Gründen ist das Erscheinungsbild dieses historischen Ortes

zu schützen und die ganze Anlage als Denkmalbereich unter Schutz zu stellen.



Bergmann

Verwendete Literatur:

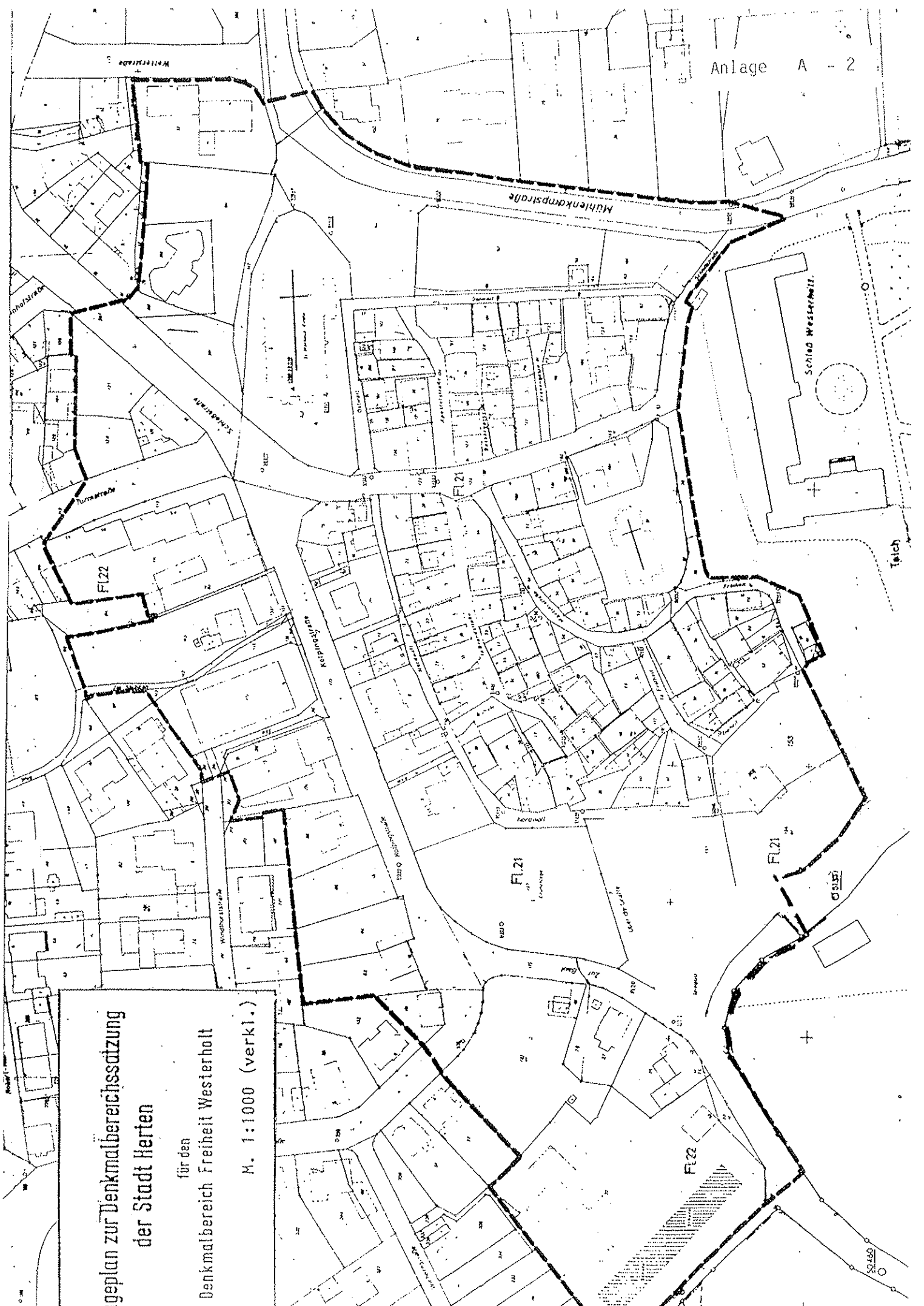
1. J. Körner
Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen
Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop,
Buer, Gladbeck und Osterfeld
Münster 1929
2. Georg Dehio
Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler
Band Westfalen
München/Berlin 1977
3. Handbuch der historischen Stätten
Band Nordrhein-Westfalen
Stuttgart 1970
4. Carl Haase
Die Entstehung der Westfälischen Städte
Münster 1964
5. August Kracht
Burgen und Schlösser im Sauerland, Siegerland, Hellweg, Industrie-
gebiet
Frankfurt 1976
6. Heinz Dohmen
Herten-Westerholt, Pfarrkirche St. Martin
München/Zürich 1981

7. St. Martinus Westerholt im Wandel der Zeiten
Herausgegeben von Erich Bunsch
Stuttgart (1962)
8. Friedrich Schlüter
Beiträge zur Geschichte von Westerholt
Herten 1984

Lageplan zur Denkmalschutzsitzung
der Stadt Herten

für den
Denkmalschutzbereich Freiheit Westerholt

M. 1:1000 (verkl.)



B I L D B A N D

zur

Satzung

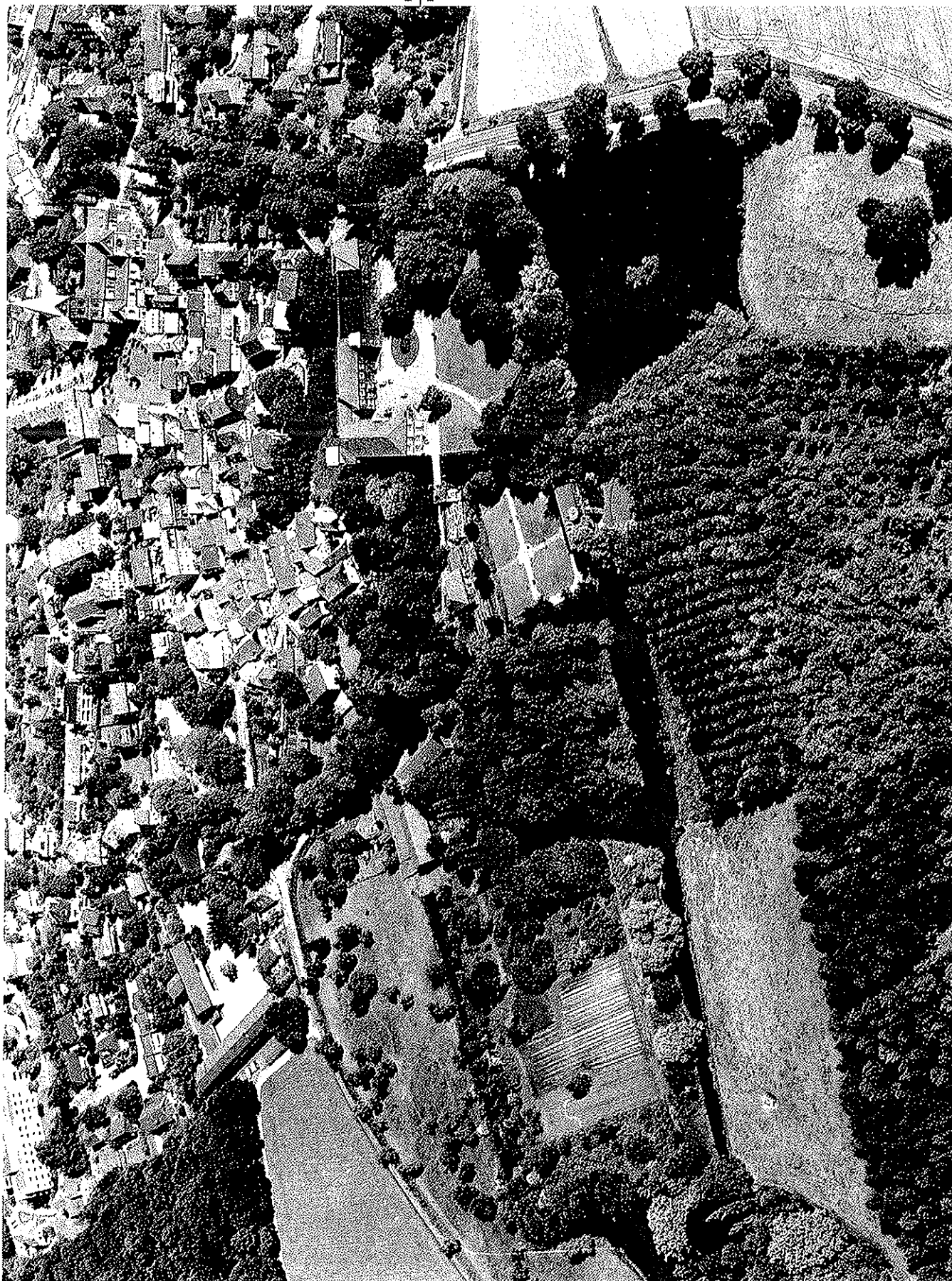
über die Festsetzung für den

"Denkmalbereich Freiheit Westerholt"

In der Stadt Herten

Anmerkung:

Sofern nicht anders vermerkt, stammen die Fotos vom 20.04.1989



Schloßanlage und Freiheit Westerholt
Luftbild vom 13.06.1988 - Freigegeben: Regierungspräsident Münster
Nr. 4017/88



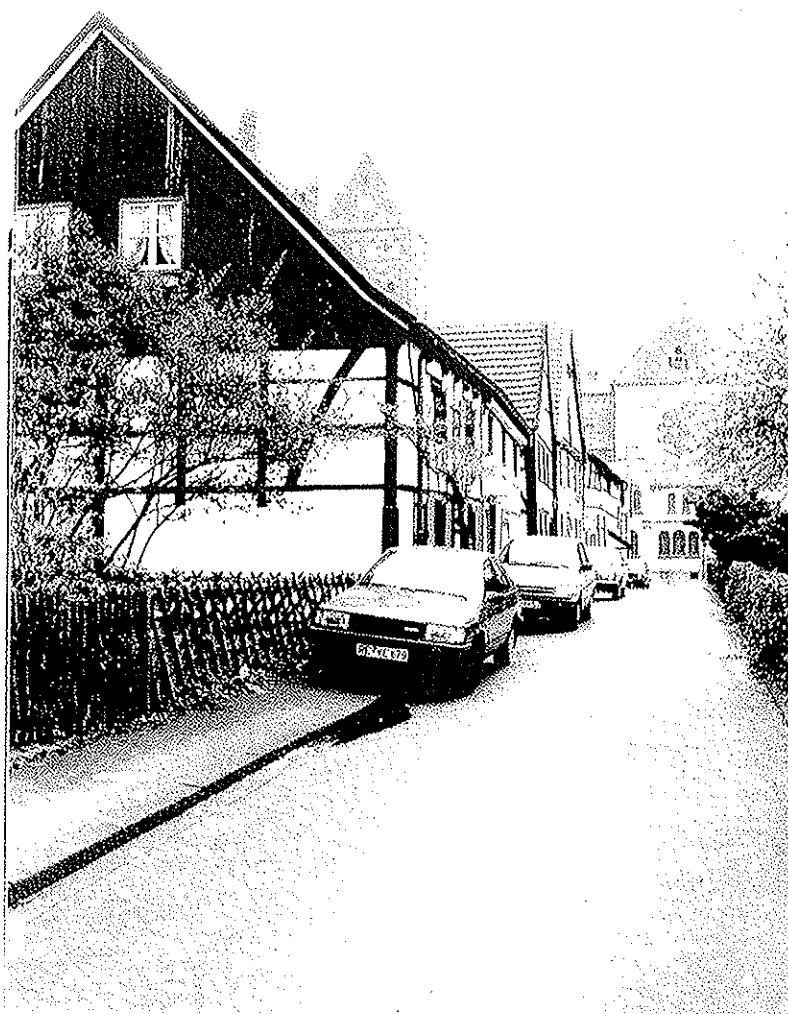
St. Martinus Kirche u. Ostwall aus Blickrichtung Alter Friedhof



St. Martinus Kirche u. Ostwall aus Blickrichtung Mühlenkampstraße



Ostwall von N



Ostwall von S



Ostwall von NO



Ostwall von SO



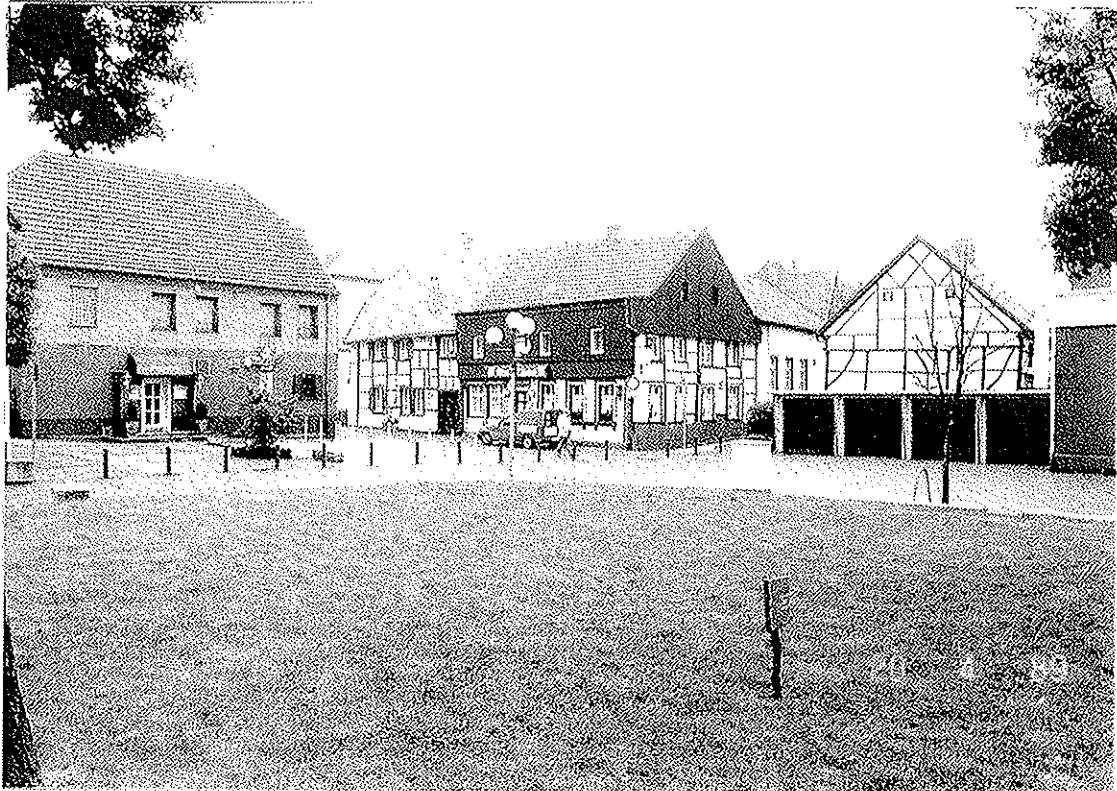
Ostwall 17 - 23



Ostwall 17 - 23



Ostwall mit Blick in die Schloßstraße



Schloßstraße mit Blick in den Nordwall



Schloßstraße von S



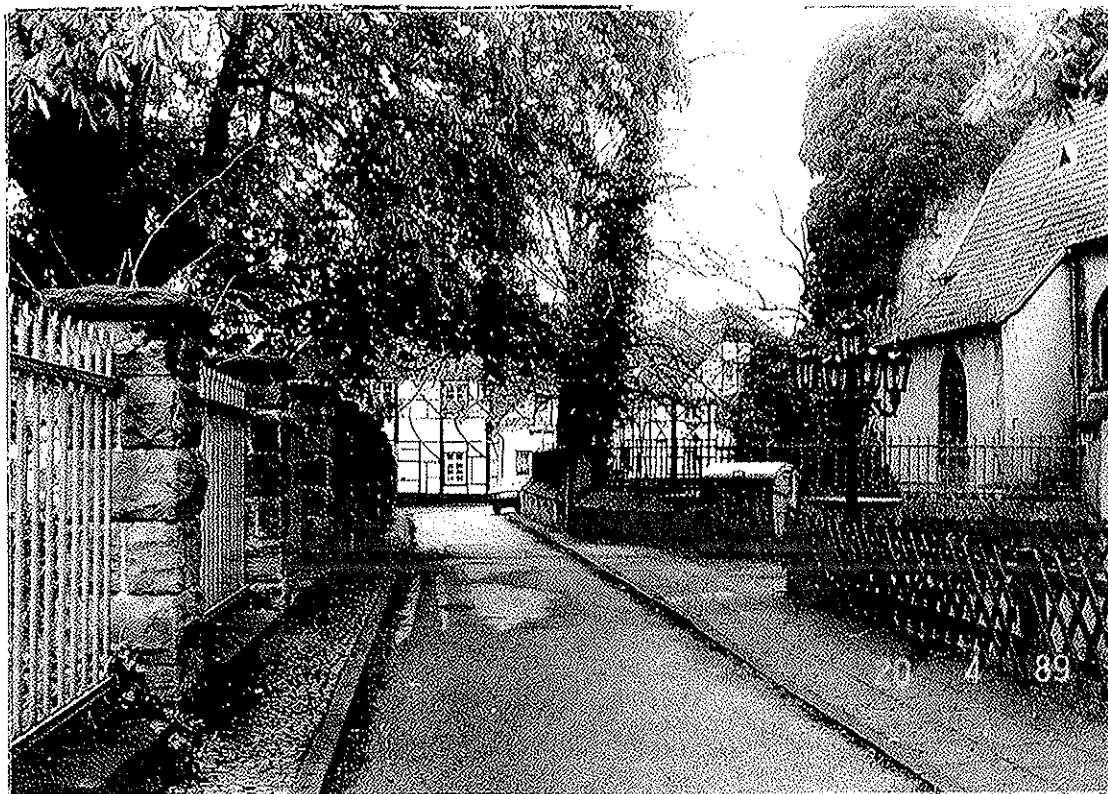
Schloßstraße von S



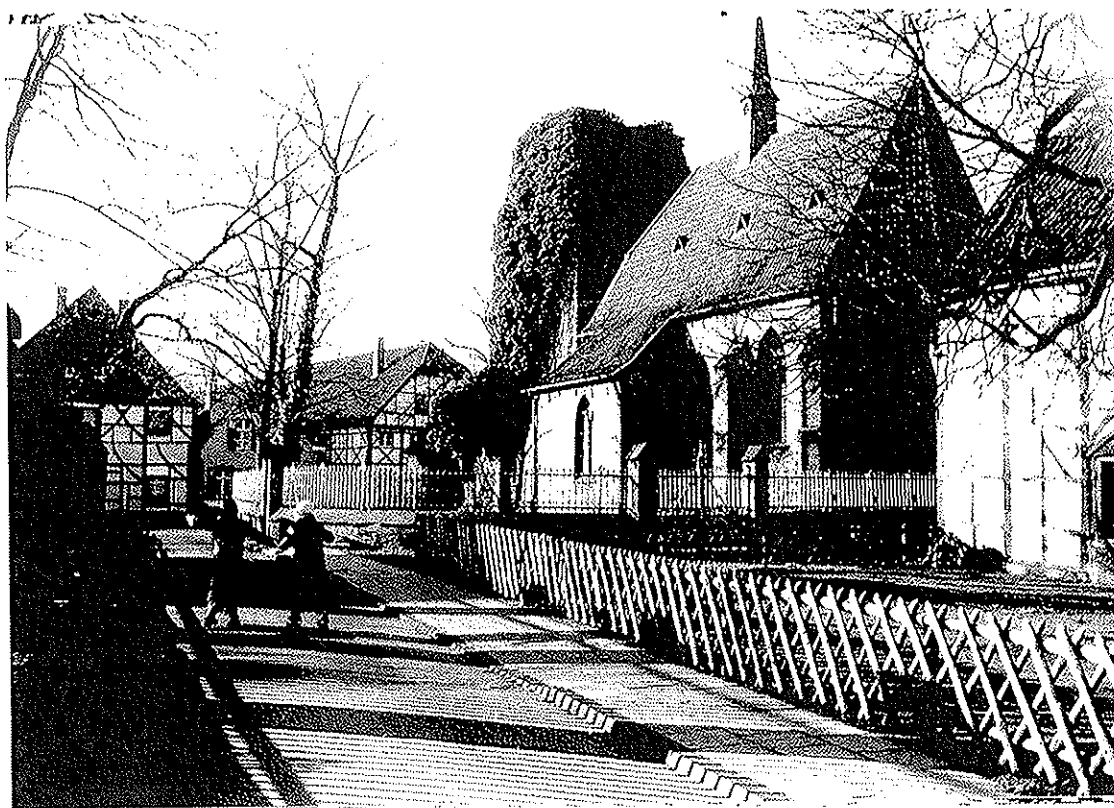
Schloßstraße von N



Schloßstraße 6



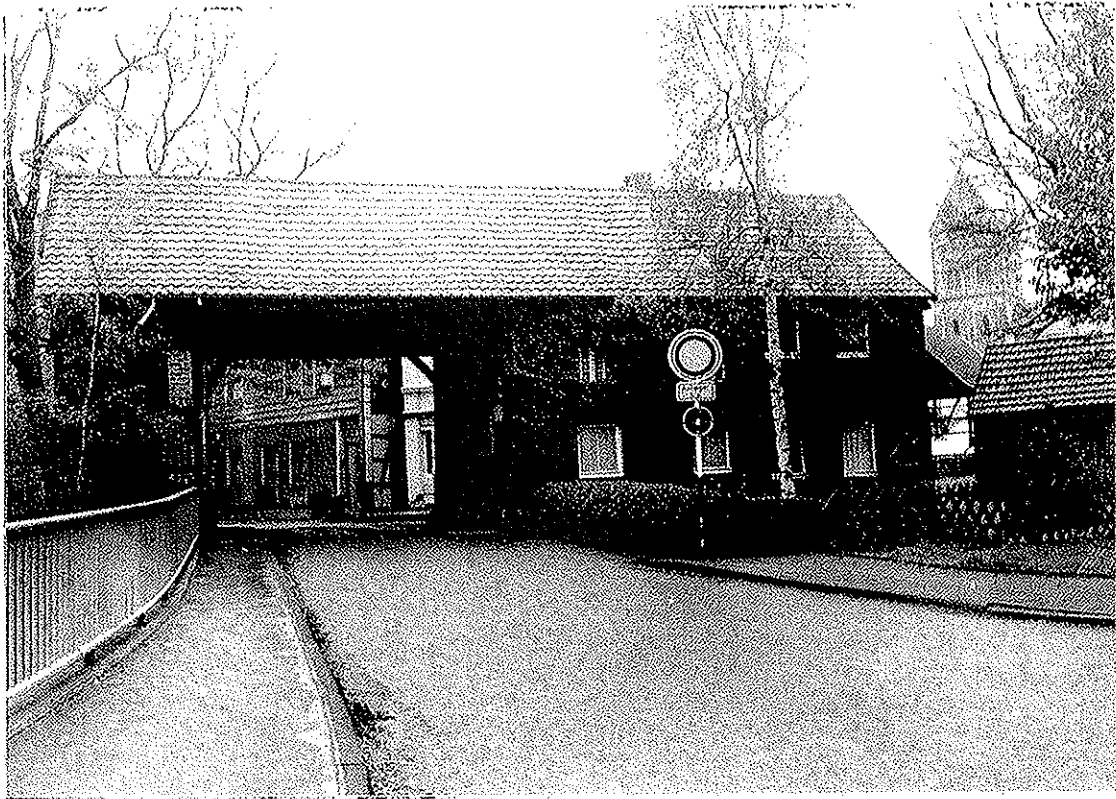
Schloßstraße mit Blick auf Freiheit



Schloßkapelle und Freiheit - Foto 1986 -



Mühlforte (Schloßstraße) von W



Mühlforte (Schloßstraße) von O



Apostelstraße von W



Apostelstraße von O



Bäckergasse von W



Bäckergasse von O



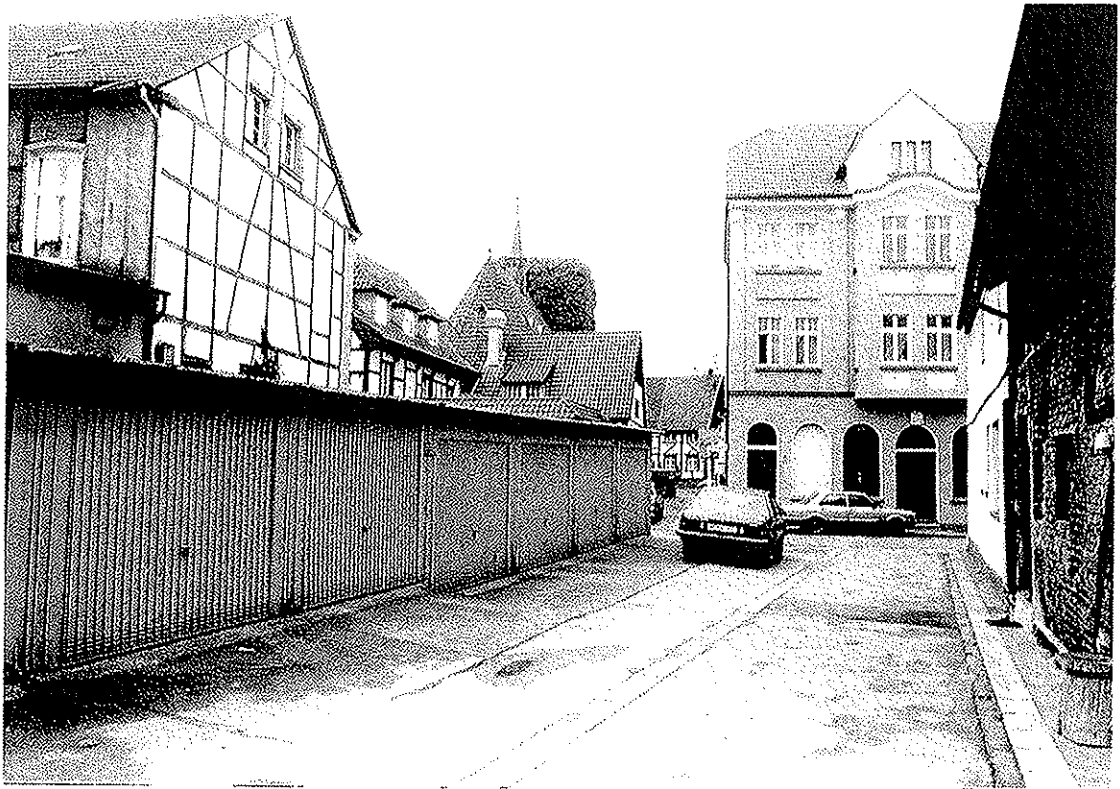
Kronengasse von W



Kronengasse von W



Kronengasse von 0



Kronengasse von 0



Freiheit



Freiheit



Freiheit 17, 15, 13



Freiheit 13, 11 a, 20



Freiheit 9, 11 a, 20



Freiheit 11 a , 11, 15, 13



Freiheit 9, 5, 12



Freiheit 5, 9, 20



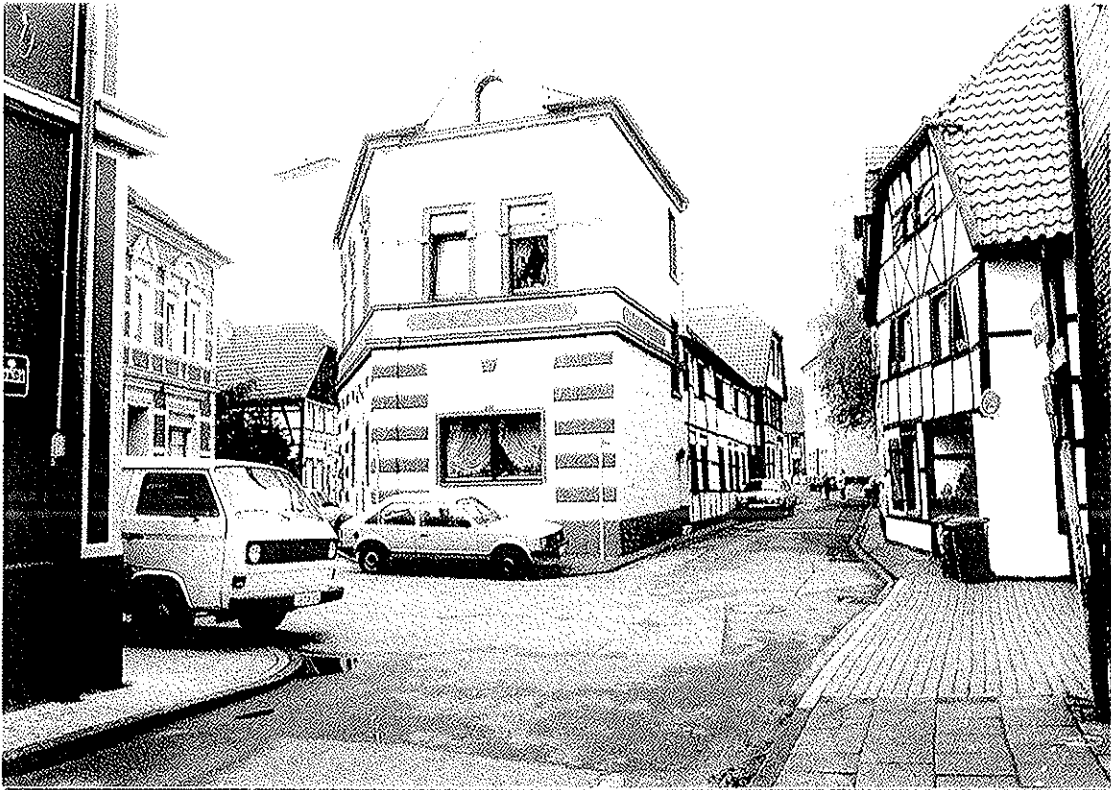
Freiheit 7, 7 a - Foto 1986 -



Freiheit 4, 2, 3, 1 und Blick auf Martinistraße 9, 11, 13



Freiheit 1, 2, 12



Blick in die Martinistraße und Brandstraße von 0



Blick in die Martinistraße von 0



Freiheit 12, 10, 8, 4, 2



Freiheit 4, 8, 10, 12 und Rückfronten Nordwall 13, 11



Mittlere Martinistraße - Foto 1987 -



Martinistraße von S



Martinistraße, rückwärtige Fassaden von O



Obere Brandstraße von W



Obere Brandstraße von O



Mittlere Brandstraße von W



Mittlere Brandstraße von W



Häuserzeile zwischen Nordwall und Brandstraße



Untere Brandstraße von O



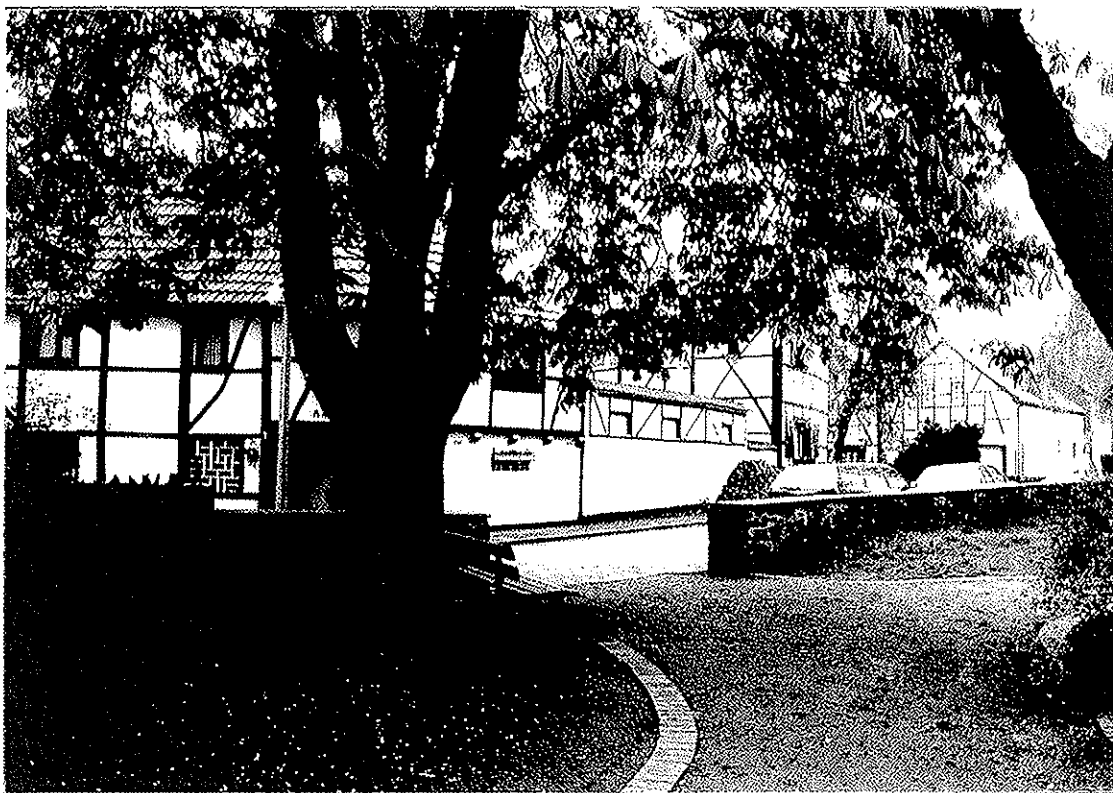
Nordwall von W



Nordwall von W



Nordwall von W



Nordwall



Nordwall im Bereich Einmündung Brandstraße



Ehrenmalanlage und Straße "über die Gräfte" mit Blick auf Nordwall



Rückfront Freiheit 12 und Häuser Nordwall 13, 11



Straße "Zur Baut" von W und Blick auf das Alte Dorf

WESTERHOLT

HISTORISCHE ENTWICKLUNG
BIS 1822

Anlage A - 4

